

V-20 Wärmewende Berlin: Auf neue Akteur*innen kommt es an!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 04.05.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Berlin hat sich das Ziel gesetzt, bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Um
2 das 1.5°-
3 Ziel oder auch nur ein 2°-Ziel zu erreichen, ist es nötig dieses Ziel deutlich
4 früher zu
5 erreichen. Für Berlin ist das eine große Herausforderung, denn der Gebäudesektor
ist in
unserer Stadt nach wie vor für fast die Hälfte der Treibhausgas-Emissionen
verantwortlich.
Ca. 98 Prozent der Berliner Wärme wird immer noch fossil erzeugt.

6 Die Wärmewende ist aber nicht nur ein Gebot des Klimaschutzes. Wärme aus
7 regenerativen
8 Quellen garantiert Energieunabhängigkeit und sorgt für Preisstabilität, da die
Preisschwankungen fossiler Energieträger immer weniger ins Gewicht fallen.

9 Diese Wärmequellen müssen mittelfristig zuverlässig verfügbar sein, damit die
10 Haushalte,
11 Behörden und Unternehmen ihre darauf basierenden Heizungsinvestitionen mit
12 Planungshorizonten tätigen können, die auch ihre Abschreibung ermöglichen. Die
13 Wärmewende
14 ist eine umfassende und langfristige Aufgabe für die gesamte Gesellschaft und
15 benötigt eine
16 hohe Priorität und Geschwindigkeit, ausreichende Kapazitäten auf Senats- und
17 Bezirksebene
18 sowie klare Leitlinien. Darüber hinaus müssen neue Akteure unterstützt und
19 funktionale
20 Strukturen aufgebaut werden. Bund und Land müssen den Markt für die Wärmewende
gestalten
(Marktdesign). Dazu gehören klare Rahmenbedingungen für Geschäftsmodelle,
Innovation und
Verbraucherschutz.

Wärmeplanung für Berlin: Wir brauchen ökologische, wirtschaftlich tragfähige und bezahlbare

Energieinfrastrukturen

21 Im vergangenen Jahr ist auf der Bundesebene viel passiert: Die Novelle des
22 Gebäudeenergiegesetzes (GEG – auch „Heizungsgesetz“) und das Wärmeplanungsgesetz
23 (WPG) sind
24 verabschiedet. In letzterem werden Großstädte mit über 100.000 Einwohner*innen
25 dazu
26 verpflichtet, bis zum 1. Juli 2026 eine erste Wärmeplanung vorzulegen. Das ist
27 weitaus mehr
28 als ein Wärmekataster! Die Wärmeplanung wird Aussagen treffen, welche Gebiete
sich für
Wärmenetze und welche sich für dezentrale oder andere Formen der Wärmeversorgung
eignen. Ab
Mitte 2026 gilt für diese Gebiete dann das GEG, – also die Vorgabe, dass bei
einem
Heizungstausch die neue Heizung mit mindestens 65% erneuerbarer Wärme betrieben
werden muss.

29 In den Gebieten, in denen jetzt schon Fernwärmenetze liegen, gibt es verbindliche
30 Dekarbonisierungsvorgaben an die Betreiber: Sie müssen bis 2045 klimaneutral
31 sein. Bis 2030
32 müssen die bestehenden Wärmenetze zu 30 Prozent und bis 2040 zu 80 Prozent auf
erneuerbarer
Wärme oder unvermeidbarer Abwärme basieren, neue Wärmenetze ab 2025 zu mindestens
65%.

33 Wir wollen, dass in der Wärmewendestrategie für Berlin nicht nur theoretische
34 Potenziale
35 benannt werden, sondern Ressourcen für ökologische, wirtschaftlich tragfähige und
36 bezahlbare
37 Energieinfrastrukturen mobilisiert werden. Dazu gehören auch neue Akteure und
38 Strukturen:
39 Betreiber von erneuerbaren Energieanlagen und dezentralen Nahwärmenetzen, z.B.
40 Bürgerenergiegenossenschaften/Energiegesellschaften, zur Einbindung der
41 Bürgerschaft.
42 Angesichts des hohen Investitions- und Finanzierungsbedarfs sollen neben
43 öffentlichen und
44 gemeinwohlorientierten Investitionen auch weiterhin private, gewinnorientierte
45 Investitionen
46 ermöglicht werden. Allerdings ist es wichtig, die passenden Investor*innen mit
47 geduldigem
48 Kapital und moderaten Gewinnausschüttungserwartungen einzubinden. Um dies zu
gewährleisten,
fordern wir die rechtliche Prüfung, ob und wie ein Gewinnausschüttungsdeckel für
leitungsgebundene Infrastruktur und andere Bereiche der Daseinsvorsorge gestaltet
werden

kann.

Die bestehenden Institutionen der (fossilen) Wärmeversorgung müssen so umstrukturiert werden, dass sie die Ziele erfüllen und eine Zusammenarbeit mit neuen Akteuren gelingt. Und selbstverständlich muss die Wärmestrategie durch eine Energieeffizienzstrategie (Gebäudemodernisierung) ergänzt werden.

49 **Die Berliner Gebietskulisse**

50 Für jede Kommune stellt sich in der Wärmeplanung zuerst die Frage: Wo machen
51 Wärmenetze Sinn
52 und wo dezentrale Versorgungsgebiete? Jede Technik soll am richtigen Ort zum
53 Einsatz kommen:
54 Wärmepumpen vor allem in Ein- und Zweifamilienhäusern, Nahwärme in verdichteten
55 Quartieren
56 und Kleinsiedlungen mit Riegelbauten aus den 1920er, 30er und 50er Jahren oder
57 auch in
58 Großsiedlungen. Und dekarbonisierte Fernwärmenetze nutzen wir im verdichteten
59 Innenstadtbereich, wo sie bereits anliegen oder wo sie sinnvoll erweitert werden
60 kann. Neue
61 Wärmenetze werden kleiner sein als die bestehenden Fernwärmenetze und in erste
62 Linie dort
63 geplant werden, wo es eine verdichtete Wärmeabnahme und gleichzeitig erneuerbare
64 Wärmequellen oder Abwärmepotenziale gibt, also etwa in der Nähe von Rechenzentren
65 oder
66 Abwasserkanälen. Eine der großen Herausforderungen ist: Wie gelingt es, die
67 bestehenden
68 fossilen Infrastrukturen (bestehende Fernwärme und Erdgasnetz) so umzubauen, dass
69 die
genannten Ziele erreicht werden? Diese Frage kann nicht unabhängig von der Frage nach den zukünftigen Betreibern beantwortet werden.

Dezentrale Gebiete: Die Wärmepumpenoffensive

Die aktuellen Planungen der zuständigen Senatsverwaltung sieht vor, dass bis Anfang 2026 eine Wärmeplanung 1.0 vorgelegt wird. Bereits 2025 soll eine verkürzte Wärmeplanung veröffentlicht werden, in der Gebiete aufgeführt sind, die nicht für den Wärmenetzausbau in Frage kommen Für Gebiete außerhalb der Wärmenetze brauchen wir eine Wärmepumpenoffensive.

70 Ca. 10% der Berlinerinnen und Berliner leben in Ein- und Zweifamilienhäusern. In

71 der ganz
72 überwiegenden Zahl dieser Häuser sind Wärmepumpen die ideale Lösung, um das Haus
73 zu heizen.
74 Viele dieser Häuser werden von Eigentümer*innen selbst bewohnt. Sie können selbst
die
Entscheidung treffen, eine moderne, umweltfreundliche Heizung einzubauen und
profitieren von
langfristig niedrigeren Energiekosten.

75 Das novellierte GEG ermöglicht es, verschiedene Heizungen mit einem Anteil
76 erneuerbarer
77 Wärme von 65 % einzubauen. In vielen Fällen werden Heizsysteme auf Basis von
78 Wärmepumpen die
79 sinnvollste und kostengünstigste Lösung sein. Der Einbau von Wärmepumpen wird von
80 der
81 Bundesregierung gefördert. Landesförderungen müssen dies möglichst ergänzen.
82 Komplementär
83 zum Bund soll das Land die Anreize zur energetischen Sanierung und besonders zum
84 Heizungstausch mit eigenen Förderprogrammen erhöhen.

85
Bis zur Wiederholungswahl hat das Land Berlin mit dem Programm "Effiziente
GebäudePLUS" den
Heizungstausch und energetische Gebäudemodernisierungen gefördert. Der schwarz-
rote Senat
hat dagegen erst einmal alles auf Eis gelegt. Wir fordern eine sofortige
Neuaufgabe von
Landesförderprogrammen als Anreiz für Hausbesitzer.

86 **Bestehende Fernwärmenetze – Rekommunalisierung ist noch keine Dekarbonisierung!**

87 Ein Drittel der Berliner*innen sind an das große Fernwärmenetz angeschlossen, das
88 bisher
89 Vattenfall gehörte, weitere ca. 7 Prozent an die Fernwärmenetze anderer
90 Betreiber. Die
91 schwarz-rote Koalition hat Fakten geschaffen und den Kauf von Europas größtem
92 Fernwärmenetz
93 für 1,4 Mrd. € von Vattenfall besiegelt.
Wir Grüne befürworten die Rekommunalisierung der Fernwärme. Ob der hohe Preis
angemessen ist,
ist jedoch fraglich. Es muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass die
Wärmenetze
schnell nachhaltig dekarbonisiert werden.

94 Wir fordern, dass das Fernwärmenetz von einer eigenständigen öffentlich
95 kontrollierten

96 Wärmenetzgesellschaft betrieben wird, die eine konsequente
97 Dekarbonisierungsstrategie
98 verfolgt. Vattenfall hat es innerhalb von fast acht Jahren nicht geschafft, einen
99 plausiblen
100 Fahrplan für Klimaneutralität bis 2045 vorzulegen. Klimaneutralität hauptsächlich
101 auf Basis
102 von Wasserstoff und Biomasse sind nicht nachhaltig. Eine Dekarbonisierung muss
103 unseres
104 Erachtens auf vielfältigen und insbesondere auch dezentralen Technologien
105 basieren, z. B.
106 durch den Einsatz von Großwärmepumpen, die unvermeidbare Abwärme, Fluss- und
107 Abwasserwärme,
108 Solarthermie sowie, wenn möglich, tiefe Geothermie nutzen und ins Fernwärmenetz
109 einspeisen.
110 Ein weiterer Faktor werden saisonale Speicher sein. All dies ist bei der
Bauleitplanung zu
berücksichtigen. Für den klimaneutralen Umbau der gesamten Energieinfrastrukturen
(Wärme und
Strom) wird eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg nötig sein -
wir setzen
uns für eine gemeinsame Energie-Metropolregion ein, von der beide Länder
profitieren. Wir
wollen prüfen, ob eine mögliche Unterteilung in kleinere Netzabschnitte die
Dekarbonisierung
erleichtert. Darüber hinaus wollen wir prüfen, ob und wie, z.B. über das
Energiewendegesetz,
eine Trennung vom Wärmenetz und Erzeugungsanlagen (sog. „Unbundling) sowie die
Schaffung
eines Marktes für die dezentrale Einspeisung von regenerativer Wärme möglich und
sinnvoll
ist.

111 Ziel ist außerdem eine schrittweise Absenkung der Betriebstemperaturen in den
112 Wärmenetzen.
113 Das erleichtert die Einbindung erneuerbarer Wärmequellen sowie nicht vermeidbarer
114 Abwärme
115 und reduziert Verteilungsverluste. Die Voraussetzungen dafür sollen durch eine
Koordination
der energetischen Modernisierung des Gebäudebestands mit der Wärmenetzentwicklung
geschaffen
werden.

116 Vor einer Erweiterung des zentralen Fernwärmenetzes muss die Umsetzung einer
117 ökonomisch und
ökologisch machbaren Dekarbonisierungsstrategie sichergestellt sein.

118 **Kein Einstieg des Landes Berlin bei der GASAG**

119 Das Erdgasverteilnetz ist nicht sinnvoll dekarbonisierbar und wird in großen
120 Teilen mittel-
121 bis langfristig nicht mehr gebraucht. Grüner Wasserstoff wird in absehbarer Zeit
122 zu kostbar
123 und zu teuer sein, um ihn in sogenannten Wasserstoffnetzausbaubereichen für die
124 dezentrale
125 Gebäudewärme einzusetzen. Wenn Gaskund*innen in den kommenden 10 bis 15 Jahren
126 auf
127 Wärmepumpen oder Nah- und Fernwärme umstellen, wird der parallele Betrieb des
Erdgasnetzes
sehr teuer. Die Stilllegung des Erdgasnetzes muss spätestens bis 2045 erfolgen.
Wir fordern,
dass das Land Berlin über Bundesratsinitiativen die Bemühungen unterstützt, einen
sicheren
Rechtsrahmen und eine verlässliche Zeitplanung für den Erdgasausstieg zu
schaffen, der die
bisherigen Kunden vor immensen Preissteigerungen schützt.

128 Den vom Senat geplanten Einstieg Berlins in die GASAG als Anteilseigner lehnen
129 wir ab. Wir
130 sehen nicht wie der Senat sicherstellen kann, dass mit den privaten
131 Anteilseignern E.on und
132 Engie innerhalb einer Aktiengesellschaft gewährleistet werden kann, dass die
133 Interessen
134 Berlins und die damit verbundenen nötigen Investitionen um die Wärmewende
135 voranzubringen
136 klar vor den Gewinninteressen der Privaten steht.
137 Darüber hinaus lehnen wir eine Reprivatisierung der eben rekommunalisierten
138 Fernwärme im
139 Rahmen eines Einstiegs bei der GASAG ab. Für eine ernstgemeinte Dekarbonisierung
140 braucht das
141 Land größtmöglichen Einfluss. Bei einer möglichen Rekommunalisierung des
142 Erdgasverteilnetzes
143 im Rahmen eines Konzessionsverfahrens übernehme das Land Berlin die Aufgabe, das
144 Netz nach
145 und nach stillzulegen, von einem privaten Unternehmen.

147 Wir sehen mit der begrenzten zeitlichen Nutzung für das Gasnetz keine sinnvolle
148 Rolle für
das Land Berlin, weil das Netz in Zukunft keinen Ertragswert mehr haben und es
sich um
"stranded assets" handeln wird. Große finanzielle Ressourcen Berlin werden
bereits für die
Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes gebraucht, es gibt keine Spielräume für

stranded

assets. Wir schätzen daher die Risiken einer Übernahme des Erdgasverteilnetzes durch das Land Berlin als zu hoch ein. Stattdessen fordern wir den Senat auf, sich bei der GASAG für die Übernahme der dort gehaltenen 25 Prozent Anteilseignerschaft an der Berliner Energieagentur (BEA) zu bemühen. Die rekommunalisierte BEA soll im Auftrag des Landes Berlin öffentliche und private Akteure unabhängig mit dem Zielen der Energiewende und der Dekarbonisierung der Energieinfrastrukturen beraten.

149 **Grüne Nahwärme braucht auch nicht-gewinnorientierte Akteure**

150 Um die Wärmewende zu schaffen, müssen außerhalb der Versorgungsgebietes der
151 Fernwärme
152 dezentrale Nahwärmenetze neu gebaut werden. Je niedriger die Temperatur, desto
153 besser können
154 regenerative Wärme aus Solarthermie, nachhaltiger Biomasse und Umweltwärme sowie
155 Wärmespeicher eingebunden werden. Wärmenetze auf mittlerem Temperaturniveau
156 eignen sich auch
157 gut, um Überschüsse regenerativer Stromerzeugung in Form von Wärme zu speichern.
158 Sie sind
damit eine integrierte Energieinfrastruktur der Zukunft, die die Sektoren Strom und Wärme sinnvoll koppeln. Erfahrungen mit solchen Netzen gibt es bisher in Berlin nur in Neubaugebieten. Wir wollen auch im Bestand Nahwärmeprojekte initiieren und zum Erfolg führen. Für diese braucht man Geschäftsmodelle, sowie geeignete Standorte und Akteure.

159 Geeignete Standorte sollen im Rahmen der Wärmeplanung als Potenzialgebiete
160 identifiziert
161 werden. Der Betrieb von Nahwärmenetzen soll neben gewinnorientierten Betreibern
162 auch
163 gemeinwohlorientierten und sozialen Unternehmen ermöglicht werden. Wir wollen
164 besonders die
165 Initiativen, die in den Gebieten außerhalb des Fernwärmenetzes
166 Nahwärmegenossenschaften bzw.
167 andere Formen gesellschaftliche getragener Energiegemeinschaften gründen wollen,
168 durch
169 finanzielle und organisatorische Maßnahmen unterstützen. Durch ein Bündel von
170 Maßnahmen soll
171 erreicht werden, dass Initiativen die Chance haben, Teil der Wärmeinfrastruktur zu werden:
Nahwärmegenossenschaften mit einer Erfolgsperspektive erhalten einen

Gründungszuschuss für

die Vorlaufkosten (z.B. Machbarkeitsstudien, Vertragsgrundlagen, Information und Beratung).

Die landeseigenen Gesellschaften für die Wärmewende entwickeln organisatorische und

finanzielle Hilfen, um es Initiativen zu ermöglichen, neue Wärmenetze umzusetzen (z.B.

Informationsseiten, Abrechnungsservice, fachliche Beratung, institutionelle Partnerschaften, Bürgschaften).

172 Die Bezirksämter müssen als Ansprechpartner der Initiativen unverzüglich zu einer
173 handlungsfähigenpolitischen Steuerungsebene für die Wärmeplanung und Umsetzung
174 von
175 Quartierslösungen ausgebaut werden. Das betrifft sowohl die Ausstattung mit
176 Personal als
177 auch was Finanzen und Kompetenzen angeht. Die Landesebene muss die entsprechenden
Unterstützungen zur Verfügung stellen, damit auf bezirklicher Ebene
Unterstützungsstrukturen
für Nahwärmeinitiativen geschaffen bzw. verstetigt werden können.

178 Um Nahwärmeprojekte wirtschaftlich zu machen, sollen die Bezirke, das Land Berlin
179 und der
180 Bund ihre Liegenschaften an geeigneten Standorten im Einzugsgebiet der Netze als
181 Ankerkunden
182 einbringen. Zur Umsetzung und Koordination der bezirklichen Wärmewende sollen
183 in den
184 Bezirken Wärmewendemanager*innen eingestellt werden. Um Nahwärmeprojekte
185 wirtschaftlich zu
186 machen, sollen die Bezirke an geeigneten Standorten öffentliche Liegenschaften im
Einzugsgebiet der Netze als Ankerkunden ein bringen. Ankerkunden haben häufig
einen hohen
Energiebedarf und stabilisieren dadurch die Netzinvestitionen wirtschaftlich. Wir
wollen die
administrativen Hemmnisse dafür beseitigen. Die Flächen von öffentlichen
Liegenschaften
können außerdem gut zur Erschließung von regenerativen Energiequellen genutzt
werden.

187 Neue Wärmenetze erfordern hohe Anfangsinvestitionen, die durch langfristige
188 Kredite
189 finanziert werden können. Der Schuldendienst kann aus den Nutzungsentgelten
geleistet
werden.

190 Das Marktdesign soll Effizienz, Zuverlässigkeit, Bezahlbarkeit und die Teilhabe
191 der
192 Bürgerschaft gewährleisten. Wir wollen nicht gewinnorientierte Unternehmen wie
193 Nahwärmegenossenschaften und bürgerschaftliche Energiegesellschaften
194 unterstützen, da sie
195 Akzeptanz für die Wärmewende schaffen und ökonomische Vorteile bringen können.
196 Das Stadtwerk
197 und die Berliner Energie und Wärme AG sollen als gemeinwohlorientierte
Unternehmen zudem
weiter ausgebaut und gegebenenfalls zusammengeführt werden, um Synergien zu
erschließen.
Gewinne aus der Fernwärme sollen konsequent für die Dekarbonisierung und die
Stabilisierung
der Wärmepreise eingesetzt werden.

198 Oberflächennahe Geothermie ist eine der wenigen in Berlin gut nutzbaren
199 erneuerbaren
200 Wärmequellen. Für die Nutzung von Geothermie eignen sich in Berlin auch
201 sogenannte kalte
202 Netze, die die Wärme des Grundwassers verteilen. Die Genehmigung dieser Projekte
203 soll
erleichtert werden. Dazu muss die Wasserschutzbehörde mit entsprechendem Personal
ausgestattet werden. Bei den entsprechenden Pilotprojekten soll ein Monitoring
zum
Grundwasserschutz durchgeführt werden.

204 Der Leitfaden "Klimaschutz und Bebauungsplanung" muss schnellstmöglich umgesetzt
205 werden. Für
206 Neubaugebiete soll eine Anschluss- und Benutzungspflicht für erneuerbare Nahwärme
207 festgelegt
werden. Wir fordern den Senat auf sich über den Bundesrat für eine Regulierung
von
Wärmenetzen auch bezüglich der Preisgestaltung einzusetzen.

208 **Energie ist kostbar – heute mehr denn je – sparen wir sie ein!**

209 Für die Wärmewende ist das Einsparen von Energie ein zentraler Baustein. Nur wenn
210 wir es
211 schaffen, unsere Wohnungen mit weniger Energie zu heizen, haben wir eine reelle
Chance, die
Wärmewende erfolgreich zu gestalten.

212 Um beim Heizen Energie zu sparen muss außer der Modernisierung der Heiztechnik
213 vor allem der
214 Wärmeverlust der Häuser deutlich reduziert werden. Die Sanierungsquote muss zügig

215 deutlich
216 gesteigert werden und sollte möglichst bald 3% erreichen – der Fokus sollte auf
217 Gebäudetypen
218 liegen, die bei der Sanierung noch stark hinterher hinken. Zusätzlich müssen
Anreize gegeben
werden, einfache, gering investive und schnell umsetzbare Maßnahmen zu
realisieren, wie z.B.
eine verbesserte Regelung der Heizanlagen oder die Dämmung von obersten Geschoss-
und
Kellerdecken.

219 Dazu brauchen wir eine bessere Information der Bewohner*innen und
220 Eigentümer*innen sowie
221 mehr Handwerkerinnen und Handwerker. Hauseigentümer*innen, die ihr Haus
222 energetisch
223 modernisieren wollen, wollen wir mit einer Informationskampagne und einer
224 kostenlosen
225 Initiativberatung unterstützen. Die bestehenden Fördermaßnahmen des Bundes sollen
226 mit
227 geeigneten Fördermaßnahmen des Landes flankiert werden, das bisherige Programm
228 EffizienteGebäudePLUS wird dazu angepasst. Zur vertiefenden Beratung sollen unter
229 anderem im
Bauinformationszentrum praxisnahe Lösungen und Good-Practice Beispiele aus Berlin
aufbereitet werden. Das Bauinformationszentrum soll zudem mit dem Solarzentrum
zusammengelegt werden. Gemeinsam mit bestehenden und zukünftigen Akteuren der
Wärmewende
sowie den Bezirken soll eine schlagkräftige und bürgernahe Information und
Beratung zur
Wärmewende sichergestellt werden.

230 Wir wollen, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht und die
231 energetische
Modernisierung der öffentlichen Gebäude in Landes- und Bezirkseigentum schnell
umgesetzt.

232 Wir wollen, dass der Artenschutz bei der energetischen Modernisierung von Anfang
233 an
234 mitgedacht wird. Maßnahmen des Animal-Aided Design müssen zum Standard, und
235 Vollzugsdefizite
236 beim Natur- und Artenschutz beseitigt werden. Dazu sind sowohl entsprechende
Aufsichts- als
auch Beratungskapazitäten erforderlich, damit Bau- und Modernisierungsmaßnahmen
tierfreundlich umgesetzt werden – mit positiven Wirkungen für eine lebendige
Stadtnatur.

237 **Mehr Hände für die Wärmewende**

238 Damit das Energiesparen und die Sanierung nicht am Mangel kundiger Hände
239 scheitern, wollen
240 wir eine Aus-, Fortbildungs- und Gründungs-offensive mit der Industrie, Kammern
241 und Innungen
242 anschieben. Zweitausbildungen, Fortbildungen, Umschulungen und
243 Unternehmensgründungen sollen
erleichtert und gefördert werden, auch als Teil einer umfassenderen
Transformationsstrategie
(d.h. gezielte Ansprache von Menschen in Berufen, die zukünftig in geringerem
Umfang oder
gar nicht mehr benötigt werden).

244 In Zusammenarbeit mit Vertretern der Bedarfsträger, Wohnungsverbänden, Kammern
245 und Betrieben
246 muss geprüft werden, welche Bedarfe für Qualifikationsprogramme bestehen.
247 Anschließend
248 müssen niedrigschwellige Weiterbildungen gestärkt werden, die auch neben der
249 Arbeit im
250 Betrieb möglich sind. Ungelernte sollen über Aufstiegsqualifikationen besser in
251 Handwerksberufe eingebunden werden. Die schulische Berufsorientierung muss so
252 ausgerichtet
253 werden, dass sie Schüler*innen stärker für klimapositive Handwerksberufe
interessiert. Wir
wollen Berufsschullehrer*innen in die Bewerbung dieser Berufe einbinden. Wir
wollen
Geflüchtete mit Interesse an Handwerksberufen gezielt fortbilden. Die
Qualifikationen
zugewanderter Fachkräfte, die Wissen im SHK- und Elektrobereich mitbringen,
sollen
unbürokratischer anerkannt werden.

254 **Die Wärmewende sozial gestalten**

255 Die Wärmewende muss sozial gerecht geschehen. Nirgendwo zeigt sich der
256 Zusammenhang zwischen
257 ökologischer Wende und sozialer Gerechtigkeit so eng wie bei der Wärmewende.
258 Keine Mieterin
259 und kein Mieter darf aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen aus seiner Wohnung
260 verdrängt
261 werden. Gleichzeitig ist die Modernisierung von Wohnungen und Häusern und die
262 Umstellung auf
263 erneuerbare Energien und Technologien der beste Weg, um Energie einzusparen und
264 damit
265

266 verlässliche und bezahlbare Energiekosten sicherzustellen.

267

268 Viele Wohnungen in Berlin sind aktuell in der Hand von großen privaten
Wohnungskonzernen,
die Einnahmen aus den Mieten an ihre Aktionäre ausschütten, statt die
energetische Sanierung
zu beschleunigen. Zur langfristigen Stabilisierung des Berliner Wohnungsmarktes und
zur
Sicherung einer guten sozialen und grünen Infrastruktur streben wir an, dass nach
dem
Vorbild der Stadt Wien mindestens 50 Prozent aller Wohnung in Berlin in
gemeinwohlorientierter Hand sind. Das erhöht sowohl die Möglichkeiten, die Mieten
auf einem
niedrigeren Niveau zu halten, als auch die energetische Sanierung zu
beschleunigen.

269 Wir fordern Preistransparenz und Preiskontrolle für alle Nah- und

270 Fernwärmeanbieter und in

271 der rekommunalisierten Fernwärme. Dort darf höchstens in geringem Maße mit hohen
272 Verlusten

hergestellter und damit teurer Wasserstoff mit unkalkulierbaren Preisrisiken für
die
Wärmekunden eingesetzt werden.

273 Wir fordern den Senat auf, ein Mietermodernisierungsprogramm aufzulegen, mit dem

274 Mieter*innen dabei unterstützt werden, mit geeigneten Maßnahmen in ihren

275 Wohnungen den

Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser zu senken.

276 Den Senat fordern wir weiterhin auf, sich in einer Bundesratsinitiative dafür
277 einzusetzen,

278 dass die Bundesregierung die anstehenden Projekte zur sozialen

279 Abfederung/Gerechtigkeit der

280 Energiewende umsetzt. Mit dem Klimageld bekommen alle Bürger gleichermaßen Geld
281 aus dem CO₂-

Handel zurück, so dass Preiserhöhungen beim Energieverbrauch teilweise
rückerstattet werden.

Im Mietrecht muss daher eine gerechte Verteilung der Investitions- und laufenden
Kosten für

die Wärmewende nach dem Drittelmodell verankert werden.

282 Die Landesregierung soll einen besonderen Mieter*innenschutz bei den

283 Landeseigenen

284 Wohnungsunternehmen (LWU) durch ein Kündigungsmoratorium einführen. Die LWU

285 sollen

beauftragt werden, energetische Modernisierungen nach dem Drittelmodell durchzuführen. Im Gegenzug werden sie von der Gewinnabführungsverpflichtungen befreit.